

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 49

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz,
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVI.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. März 1911.

Wochenspruch: Jeder will mit Weisheit prahlen,
Aber wenig dafür zahlen.

Bau-Chronik.

Limmatbrückebauten der Stadt Zürich. Die Vorberatungskommission des Großen Stadtrates von Zürich für den Limmatbrückebau empfiehlt folgenden Beschlusses:

antrag an die Gemeinde: Dem Stadtrate wird für die Erstellung einer neuen Brücke über die Limmat an Stelle des Oberen Mühlesteiges und für die Niederlegung der bereits der Stadt gehörenden Häuser zwischen Limmatquai, Mühlegasse, Niederdorfstraße und Freiergasse mit Ausbau dieser Straßen zwischen Limmatquai und Niederdorfstraße auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrs ein Kredit von Fr. 1,173,000 bewilligt. Für den Fall der Annahme dieses Antrages beantragt die Kommission dem Räte die Genehmigung der Pläne und des Kostenvoranschlages in der Meinung, daß während des Baues der Brücke der Fußgängerverkehr soweit möglich nicht unterbrochen werde.

Museum- und Bibliothek-Neubau in Winterthur. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, es solle zur Prüfung des Projektes der Architekten Ritzmeyer und Furrer für ein Museum- und Bibliothekgebäude in Winterthur eine Expertenkommission beigezogen werden.

Die Genossenschaftsmoosterei im Bezirk Affoltern am Albis, die im Laufe dieses Sommers ins Leben treten soll, will in der Nähe einer Bahnstation, z. B. in Affoltern oder Mettmenstetten genügend Bauland zur Errichtung der Fabrik oder der Kellereien erwerben und hat eine bezügliche Submission eröffnet.

Wasserwerk Kirchuster (Zürich). Die Gemeinde Uster beschloß die Erstellung eines Wasserwerks im Kostenbetrage von Fr. 86,000, mit Pumpstation beim Schießplatz Uster.

Große Hotelbauten in der Stadt Bern. In Bern soll das Hotel „Schweizerhof“ bei der Heiliggeistkirche samt den angrenzenden Gebäuden abgerissen werden und als neues großes Hotel und Geschäftshaus wieder entstehen. Es bildet sich zu diesem Zweck eine Aktiengesellschaft mit Fr. 1,000,000 Kapital. Das Initiativkomitee setzt sich aus folgenden Herren zusammen: F. Spickner, Hotelier, Lausanne; G. Marti, Kaufmann, Bern; A. G. Rothenbach, Bern; R. Bähler, Kaufmann, Bern; E. Guhl, Direktor, Freiburg; B. Otto, Hotelier, Basel; Bracher und Widmer, Architekten, Bern; Ed. Baltischweiler, Hotelier, Zürich; Ad. Jähringer, Hotelier, Luzern; A. Niedel, Hotelier, Vevey; F. W. Möri, Baumeister, Biel; K. Tenger, Notar, Bern; Gustav Schweizer, Hotelier, Konstanz.

Bernerhausbau in der Schweizerischen Landesausstellung 1914. (Korr.) Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz wird ein bernisches Land-

Jul. Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüschtikon

Spezialitäten:

Bureau: Talacker II

Parallel geträste Cannenbretter
in allen Dimensionen.

Dach-, Kips- und Doppellatten.

Föhren o Lärchen.

la slav. Eichen in grösster Auswahl.

„ roth. Klotzbretter

„ Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel geträst und
astrein. 3735

Aborn, Eschen

Birn- und Kirschbäume
russ. Erlen,

Linden, Ulmen, Rüstern.

wirtshaus in der Landesausstellung in Bern bauen und es in Angriff nehmen, sobald der dafür bestimmte Platz zur Verfügung steht.

Boothausbau am Thunersee. (Korr.) Der See-Club Thun beschloß auf Antrag seines Präsidiums, Fürsprech von Grafenried, ein Boothaus am Scherzliweg errichten zu lassen. Die Baukosten inklusive Beschaffung von Bootmaterial betragen Fr. 7500. Der Bauplatz ist vom Einwohnergemeinderat Thun mietweise abgetreten worden. Es gelangen zur Deckung der Kosten Obligationen à Fr. 100 zur Ausgabe, die mit 3 % verzinslich sind.

Bauwesen im Kanton Glarus. (Korr.) Herr Nikl. Zweifel, Hotel Diesbach in Diesbach läßt auf der Alpen-terasse „Braunwald“ bei Linthal ein Chalet und ein Wärterwohnhaus erstellen. Mit der Bauleitung und Anfertigung der Pläne wurde Herr Architekt Fr. Glor-Knobel in Glarus betraut.

Absonderungshausbau im solothurnischen Wasseramt. Unter dem Vorsitz des Herrn Oberamtmann Steiner tagten in Kriegstetten die Delegierten der wasseramtlichen Gemeinden für das Studium des Baues eines Absonderungshauses. Die Herren Ammann Schweingruber und Architekt Graber erstatteten Bericht und legten ein Projekt vor, das mit den Desinfektionsapparaten auf Fr. 30,000 bis 40,000 zu stehen kommen dürfte. Zur Finanzierung und Wahl des Platzes soll ein Ausschuss gewählt werden.

Schulhaus-Um- und Neubauten in Steinach (St. Gallen). Die Schulgemeinde Steinach hat den Umbau und teilweisen Neubau der alten Schulhäuser nach den Plänen von Architekt Gaudy in Rorschach beschlossen.

Schulhausneubau in Dstringen (Aargau). Der Kredit für die Plankonkurrenz des Schulhausneubaues wurde auf Fr. 4500 erhöht. Für die Planausfertigung soll eine Konkurrenz unter fünf Architekten eröffnet und dann einem Preisgericht von drei Mitgliedern zur Beurteilung unterbreitet werden. Der Landankauf zu 15 Cts. per Quadratfuß für den günstig gelegenen Bauplatz wurde beschlossen. Das Areal umfaßt einen einheitlichen Komplex von fünf Zucharten und stellt sich der Preis somit auf rund Fr. 30,000. Das Areal wurde deshalb in dem Umfange erworben, um eine Verbauung zu verunmöglichen, was aller Anerkennung wert ist.

Eine neue Gartenstadt. Der Stadt Karlsruhe ist die Errichtung einer Gartenstadt auf einem 72 ha großen Gelände am Waldrand durch eine Gartenstadtgesellschaft gesichert. Nach den Vorschlägen, die sich auf Erfahrungen in anderen Gartenstädten stützen, soll ein Haus mit einer Grundfläche von 36 m² mit einer Stube und Küche im ersten Stock und zwei Räumen im Dachstock auf Mk. 4500 zu stehen kommen. Der Mietberechnung soll im Kleinhausviertel ein Preis von Mk. 4 bis 5, im Landhausviertel von Mk. 5 bis 6 für den Quadratmeter zugrunde gelegt werden. Sonach berechnet sich der Mietzins für ein Haus zum Alleinbewohnen mit drei Zimmern zc. auf Mk. 330 bis 400, von vier Zimmern

mit Zubehör auf Mk. 400 bis 500 und fünf Zimmern auf Mk. 500 bis 700. Bei jedem Haus ist ein Garten. Auch in Baden-Baden sind Bestrebungen zur Errichtung einer Gartenstadt im Gange.

Verschiedenes.

Baupolizeiliches aus Zürich. Die städtische Baubehörde machte einem hiesigen Baumeister, der entgegen einer Verordnung im sechsten Geschoß einer Neubaute komplette Wohnungen einrichten wollte und zu diesem Zwecke bereits die erforderlichen Mauermäntel erstellt hatte, die Bedingung, binnen bestimmter Frist alle diese Mäntel wieder zu beseitigen. Für den Weigerungsfall wurde dem Baumeister die Ueberweisung an die Gerichte zur Bestrafung wegen Ungehorsams angedroht. Der Baumeister kam dem Befehl nur insoweit nach, als er einen Teil der seitlichen Mauermäntel beseitigte und an deren Stelle Lattenverschlüsse anbrachte; ferner ließ er den größten Teil einer langen Korridormauer stehen. Nun wurde der Baumeister wegen Ungehorsam in Strafuntersuchung gezogen und beim Gericht angeklagt. Die I. Abteilung des Bezirksgerichts hat den Angeklagten unter Auflage der sämtlichen Kosten freigesprochen. In den Motiven des bezüglichen Urteils wird gesagt: Nach dem Wortlaut der Verfügung der Baubehörde könne keinem Zweifel unterliegen, daß der Angeklagte alle aus Mauerwerk ausgeführten Zwischenwände hätte beseitigen sollen. Aber ebenso richtig sei, daß der Zweck, den die Baubehörde mit ihrem Befehl verfolgt habe, auch ohne das Niederreißen der stehen gelassenen Mauern vollständig erreicht worden sei. Denn die Räumlichkeiten könnten nun unmöglich mehr als Wohn- oder Schlafzimmer benutzt werden. Indem dann das Gericht davon ausging, da der Angeklagte dem eigentlichen Zweck der Verfügung nicht zuwidergehandelt, sondern durch positive Handlungsweise zu erkennen gegeben habe, daß er seine Absicht, im sechsten Stock Wohnräume einzurichten, aufgebe, erschiene es eher Schikane als Recht, ihn wegen Ungehorsams zu bestrafen, dies um so mehr,

la Comprimierte & abgedrehte, blanke



Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.